

Initiative Schönfels Recyclinganlage

Petitionsausschuss Sächsischer Landtag

Bernhard-von-Lindenau- Platz 01

01067 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Petitionsausschusses,

wir wandten uns bereits mit Schreiben vom 13.09.18 mit der Bitte an den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages, den Bau und die Inbetriebnahme einer Recyclinganlage für gefährliche Abfälle in unserem Ort zu verhindern. Zu diesem Zeitpunkt war dieses Vorhaben bekannt gemacht worden. Die Petition war unter **06/02584/4** registriert, aber bislang noch nicht abschließend bearbeitet worden.

Inzwischen ist für diese Anlage mit Bescheid vom 03.06.19 vom Landratsamt Zwickau, Umweltamt, die Errichtung und der Betrieb zur

„.....zur Behandlung und Lagerung.... von gefährlichen Abfällen mit jährlicher Durchlaufleistung von 3500 t und durchschn. max. Gesamtlagermenge von 200 t ....“

erteilt worden.

Betreiber ist das Unternehmen: Erlos GmbH Europa-Recycling und Logistik Systeme, eine Tochter der Fa. Weck+Poller Holding GmbH Zwickau.

Am Standort Lichtentanne, OT Schönfels, dürfen somit Lithium-Ionen- Batterien, Bleiakkumulatoren, Katalysatoren, Elektroschrott, Airbags und sonstige gefährliche Abfälle gelagert und behandelt werden.

Problem ist, dass diese Anlage sich in unmittelbarer Nähe (teilweise 90m) einer Wohnbebauung und eines Landschaftsschutzgebietes befindet.

Von Anbeginn waren die Anwohner alarmiert und stellten die Frage, ob eine solche Anlage mit einem bekanntermaßen hohen Störfallrisiko im Hinblick auf verwendete Stoffe und Technologien (soll Pilotprojekt sein) sowie entsprechender Schadstoffemissionen neben einer Wohnbebauung zulässig ist und nicht eher in ein Industriegebiet gehört.

Im Genehmigungsverfahren wurde aber genau dieser Aspekt, die Prüfung der Vereinbarkeit des Charakters der Anlage mit den gebietsübergreifenden Auswirkungen des Betriebes auf Anwohner und Natur nicht vorgenommen.

Auf eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** wurde verzichtet, obwohl die Kapazität der Gesamtlagermenge bei den gefährlichen Abfällen durchschnittlich mit max. 200 t ausgeschrieben ist, die in der Anlage 1 Pkt. 8.9.1.1. des UVPG bei mehr als 150 t als UVP-

pflichtig gilt. Man bezog sich lediglich auf die auch festgeschriebene zeitliche Befristung in der Verweildauer von unter einem Jahr für die Lagerung/Behandlung von gefährlichen Abfällen.

In der Begründung zum Bescheid des Landratsamtes heißt es zur fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung lediglich: „...ein Zeitraum von mehr als einem Jahr ist weder beantragt noch beabsichtigt...“.

Die Anlage ist zwar damit keine Deponie, für die Bürger nimmt die Verweildauer aber nichts von der Gefährlichkeit der Materie und des Verfahrens.

Sie fordern nach wie vor die **Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** und ersuchen den Petitionsausschuss, darauf hinzuwirken, dass eine solche Prüfung noch durchgeführt wird.

Sie fühlen sich vom Staat in seiner Executive nicht ausreichend gegen gesundheitliche Risiken geschützt, was die Mehrheit der Bevölkerung im Ort sehr beunruhigt.

Dies ist nur ein ganz grober Überblick.

Die Initiative Schönfels, in der sich einige Bürger des Ortes zusammenfanden, hat bislang alle rechtlichen (Anhörung im Genehmigungsverfahren/Widerspruch) und bürgerschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Es liegt eine Unterschriftenliste von ca. 600 Unterschriften der Bürger unseres Ortes und anliegender Gemeinden vor. Wir haben alle Volksvertreter unseres Wahlkreises, ansässige Umweltorganisationen, Kommunalvertretungen angesprochen und mussten feststellen, dass das Primat der Wirtschaft im Vordergrund zu stehen scheint.

Kann und soll der Fortschritt einer Gesellschaft auf dem Rücken Einzelner ausgetragen werden? Wie kann ein vertrauensvolles Zusammenleben dann noch funktionieren?

Für Rückfragen oder die Vorlage weiterer Unterlagen stehen wir gern zur Verfügung.

Petra Thormeyer

Vertreterin Initiative Schönfels